UNESCO World Heritage
Swiss Alps Jungfrau-Aletsch
Naters

Energiestadt Gold
Naters
european energy award

IG Naters – für faires Bauen
z. Hd. Herr Christian Schnidrig
[redacted]
3904 Naters

Naters, 6. November 2026

Gesamtrevision der Nutzungsplanung: Mitwirkung Inhalt und Zeitplan

Sehr geehrter Herr Schnidrig
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 30. Oktober 2026 in der oben erwähnten Angelegenheit. Auf Ihre Fragen können wir Ihnen wie folgt antworten:

1. Mitwirkung nach Art. 33 kRPG

Die Revision der Gesamtrevision der Nutzungsplanung umfasst die Anpassung des Zonennutzungsplanes (ZNP) und des Bau- und Zonenreglements (BZR). Das BZR hat einen direkten Zusammenhang zum ZNP. Zudem gilt es, das BZR an die neuen Bestimmungen der kantonalen Baugesetzgebung (Baugesetz und Bauverordnung) anzupassen. In Bezug auf die vorgesehenen Anpassungen des ZNP und des BZR wird die Gemeinde Naters ein Mitwirkungsverfahren nach Art. 33 kRPG durchführen.

2. Weiterer Fahrplan

Zurzeit werden im Rahmen der Vorprüfung der Gesamtrevision die notwendigen Abklärungen mit dem Kanton getroffen. Es ist vorgesehen, das Mitwirkungsverfahren in Bezug auf die Gesamtrevision im ersten Quartal des Jahres 2027 durchzuführen. In diesem Rahmen ist auch eine Informationsveranstaltung vorgesehen. Anschliessend folgen die nächsten Planungsschritte, öffentliche Auflage und der Beschluss der Urversammlung.

3. Inhalt der Revision

Die Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll die Grundlage für eine erwünschte und qualitätsvolle bauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Naters bilden. Erkenntnisse aus dem Masterplan sollen zweckmässig im BZR berücksichtigt werden.

UNESCO World Heritage
Swiss Alps Jungfrau-Aletsch
Naters

Energiestadt
Gold
Naters
european energy award

Die Festlegung der archäologischen Schutzbereiche erfolgte in einem speziellen Verfahren. Sie sind rechtsgültig und werden als Hinweis in den ZNP übertragen.

4. Die Zeit bis dahin

Baubewilligungen werden auf der Grundlage der heute gültigen Baugesetzgebung erteilt. Ausnahmebewilligungen werden nur erteilt, wenn die Bestimmungen des Art. 98 BZR bzw. Art. 15 BauG erfüllt werden. Namentlich muss der Nachweis erbracht werden, dass *ausserordentliche oder wichtige Gründe vorliegen und weder öffentliche noch überwiegend private Interessen eines Nachbarn beeinträchtigt werden (Art. 15 Abs. 1 BauG).*

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben dienen zu können und danken Ihnen für eine konstruktive Mitarbeit im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung.

Freundliche Grüsse aus Naters

Gemeindeverwaltung Naters

Charlotte Salzmann-Briand
Gemeindepräsidentin

Bruno Escher
Gemeindeschreiber

Kopie an:
- Herr Regotz Kurt, [redacted]
- Herr Klingenfuss Reto, [redacted]
- Frau Weder Carrarini Caroline, Gemeinderätin und Ressortvorsteherin
- Abteilung Bau und Planung Gemeinde Naters